



## QVAP 2004

### VitalPlan PLUS mit Wertbeständigkeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Leistungen im Fitness- und Vorsorgebereich sowie im Bereich der medizinischen Assistance und sieht Zusatzleistungen bei Absolvierung des Fitness- und Vorsorgeprogrammes vor.

---

#### I. UNIQA VitalProgramm (Punkt 2. Ergänzende Versicherungsbedingungen)

---

##### 1. UNIQA FitnessProfil

Bei Inanspruchnahme einer Vertragseinrichtung von UNIQA werden die vollen Kosten des von UNIQA erstellten Fitness-Profiles für folgende Komponenten in direkter Verrechnung übernommen:

- a) Ruhe- und Belastungs-EKG
- b) Sportwissenschaftliche Untersuchung (inklusive Anamnese) derzeit in den Bereichen:
  - Körperfett
  - Beweglichkeit
  - Koordination
  - Ausdauer
  - Kraft
  - Haltung/Wirbelsäule
- c) Erstellung eines individuellen Trainingsprogrammes

Nach Absolvierung des UNIQA FitnessProfils stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

##### 2. UNIQA VitalCoach

Bei Inanspruchnahme des UNIQA VitalCoaches werden die vollen Kosten für die Beratung zur persönlichen Fitness-situation sowie für die aktive Betreuung bei Ausübung des vereinbarten Fitnessprogrammes in direkter Verrechnung vergütet.

Hiezu können 6 Einheiten mit dem UNIQA VitalCoach vereinbart werden.

##### 3. UNIQA TrainingsStudio

Bei Inanspruchnahme eines Vertrags-Fitnessstudios von UNIQA:

- a) 2 kostenlos geführte Trainings
- b) 2 Wochen Gratistraining
- c) EUR 300,- für ein Jahresabonnement, höchstens jedoch 50% der normalen Kosten eines Jahresabonnements. Der sich ergebende Betrag wird beim Kauf des Jahresabos in Abzug gebracht. Kann kein UNIQA TrainingsStudio in Anspruch genommen werden oder ist das UNIQA TrainingsStudio vom Wohnort so weit entfernt, dass eine An- und Heimreise nicht zumutbar ist, stehen anstelle der Leistungen gemäß Punkt: 3.a) bis 3.c) weitere 6 VitalCoach-Einheiten zur Verfügung.

Die Leistungen gemäß Punkt I. stehen einmal pro Kalenderjahr zur Verfügung.

---

#### II. UNIQA VorsorgeProgramm (Punkt 3. Ergänzende Versicherungsbedingungen)

---

Bei Inanspruchnahme einer Vertragseinrichtung von UNIQA werden die vollen Kosten der von UNIQA erstellten Gesundenuntersuchung in direkter Verrechnung vergütet. Diese Gesundenuntersuchung beinhaltet neben einer ausführlichen Besprechung und Beratung aufbauend und ergänzend zur staatlichen Vorsorgeuntersuchung derzeit beispielsweise folgende Leistungen:

- erweiterte Laboruntersuchungen
- Sonographie des Oberbauches
- Sonographie der Nieren

Ergibt sich aufgrund der Ergebnisse des UNIQA Vorsorge-Programmes die Notwendigkeit eines weiteren medizinischen Abklärungsbedarfes, so werden die Kosten für weiterführende diagnostische Maßnahmen bis EUR 500,- pro Kalenderjahr vergütet.

Das UNIQA VorsorgeProgramm steht einmal pro Kalenderjahr zur Verfügung.

---

### III. UNIQA PlusProgramm (Punkt 4. Ergänzende Versicherungsbedingungen)

---

Wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Betrachtungsperiode)

- jährlich das UNIQA FitnessProfil absolviert wurde und das Gesamtergebnis der im Rahmen des UNIQA FitnessProfils ausgewerteten Daten jeweils in oder über der Norm liegt, sowie
  - jährlich das UNIQA VorsorgeProgramm durchgeführt wurde,
- werden im darauffolgendem Jahr nachstehende Leistungen erbracht:

#### 1. UNIQA VitalHotel

Bei Aufenthalt in einem Vital-Partnerhotel werden im Rahmen des jeweils vereinbarten Umfangs (siehe Liste der UNIQA VitalHotels) die vollen Kosten der Unterbringung sowie der Zusatzleistungen in direkter Verrechnung vergütet.

#### 2. UNIQA PrämienBonus

Bei einer bei UNIQA bestehenden, für den Krankheitsfall vorgesehenen Krankenhauskostenversicherung, wird dem Prämienkonto ein Betrag von EUR 150,-, höchstens jedoch eine Jahresprämie der Krankenhauskostenversicherung gutgeschrieben und mit den laufenden Prämien verrechnet.

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist die zum Ermittlungszeitpunkt aktuell gültige Prämie der bei UNIQA bestehenden Krankenhauskostenversicherung.

---

### IV. Medizinische Assistance

---

Die Leistungen umfassen medizinische Informationen, medizinische Beratung sowie allgemeine Serviceleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit.

Darunter fallen beispielsweise folgende Bereiche:

- Fragen zu diagnostizierten Krankheiten
- Fragen zu Diagnoseverfahren
- Fragen zu Suchterkrankungen
- Fragen zu Therapiealternativen
- Fragen zu Medikamenten
- Weitergabe von Adressen geeigneter medizinischer Einrichtungen
- Nennung von Hilfsdiensten im Pflegefall
- Reisemedizin
- Vorsorgemaßnahmen
- gesunde Ernährung
- gesunde Lebensführung
- Naturheilverfahren
- jahreszeitlich bedingte Gesundheitsthemen
- aktuelle Gesundheitsthemen
- chronische Volkskrankheiten
- Fragen zu Symptomen
- Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung
- Fragen zu Psychotherapie
- Nennung von Adressen von Selbsthilfegruppen

Die Erstellung von Diagnosen oder Therapieplänen fällt nicht unter Versicherungsschutz.

---

### A. Ergänzende Versicherungsbedingungen

---

1. Die Punkte 1, 2, 3.2 bis 3.5, 4, 5.2 bis 5.15, 8, 10, 11, 14.b) und c), 19, 20 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entfallen.

#### 2. UNIQA VitalProgramm

a) Da dem UNIQA FitnessProfil die derzeit allgemein anerkannten Erkenntnisse der Sportwissenschaft zugrunde

liegen, kann dieses bei Vorliegen neuer Erkenntnisse geändert werden

b) Nach Absolvierung des UNIQA FitnessProfils ist eine neuerliche Durchführung frühestens nach 6 Monaten

möglich.

### 3. UNIQA VorsorgeProgramm

a) Das UNIQA VorsorgeProgramm stellt eine privatrechtliche Ergänzung zur staatlichen Vorsorgeuntersuchung dar und beinhaltet darauf aufbauend ärztlich empfohlene Komponenten im Vorsorgebereich. Es kann bei Änderung der staatlichen Vorsorgeuntersuchung und/oder bei Vorliegen neuer ärztlich empfohlener Untersuchungen geändert werden.

b) Die Inanspruchnahme des UNIQA VorsorgeProgrammes ist jeweils in Abständen von 12 Monaten möglich.

### 4. UNIQA PlusProgramm

Die Prämien müssen während der abgelaufenen Betrachtungsperiode voll und spätestens bis zum 1. März des Folgejahres bezahlt sein.

#### a) UNIQA VitalHotel

Die Berechtigung für einen Aufenthalt in einem Vital-Partnerhotel besteht nicht vor dem 1. April des der Betrachtungsperiode folgenden Kalenderjahres. Für vorher ausgeschiedene Versicherte besteht kein Anspruch.

#### b) UNIQA PrämienBonus

Die für den Krankheitsfall vorgesehene Krankhauskostenversicherung muss im Vormonat der Verrechnung vorliegen. Tarife, die in der Betrachtungsperiode in Option oder in Anwartschaft gewesen sind, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Verrechnung des UNIQA PrämienBonus beginnt nicht vor dem 1. April des der Betrachtungsperiode folgenden Kalenderjahres. Für vorher ausgeschiedene Versicherte besteht kein Anspruch auf den UNIQA PrämienBonus. Während der Verrechnung ausscheidende Versicherungsnehmer haben Anspruch auf den UNIQA PrämienBonus nur so weit, als er mit den Monatsprämien, die ab 1. April fällig werden, verrechnet werden kann.

5. Ein Ansparen von Leistungen ist nicht möglich.

6. Dieser Versicherungsschutz kann nur in Verbindung mit einer UNIQA Krankhauskostenversicherung abgeschlossen werden oder bestehen bleiben.

---

## B. Leistungs- oder Prämienanpassung

---

1. UNIQA verpflichtet sich, den Versicherungsschutz in seinem Wert zu erhalten.

2. Eine Änderung der Prämie oder des Versicherungsschutzes hat aufgrund von Veränderungen der durch Vertrag zwischen dem Versicherer und Einrichtungen des Gesundheitswesens bzw. der Vertragspartner festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen bzw. Vertragspartner, des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der durchschnittlichen Lebenserwartung, der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach Art der vertraglich vorgesehenen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten, zu erfolgen.

3. Die Anpassung erfolgt ohne Altersbegrenzung, ohne Wartezeit und ungeachtet eines etwa verschlechterten Gesundheitszustandes.

4. Die Anpassung wird zum 1. des Monats wirksam, der der schriftlichen Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

5. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb eines Monats die Prämienanpassung schriftlich abzulehnen. In diesem Fall wird die Versicherung zu einem Ersatztarif ohne Anpassungszusage und mit geänderten Leistungen fortgesetzt.

---

## C. Sonstige Hinweise

---

Bei Inanspruchnahme der UNIQA Vertragseinrichtungen legen Sie bitte dort den dafür vorgesehenen Berechtigungsnachweis vor.

In allen anderen Fällen rufen Sie bitte die auf der UNIQA VitalClub Karte angegebene Telefonnummer an.

## UNIQA Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21  
1029 Wien

Tel.: (+43 1) 211 75 - 0

Email: [peter.gombas@uniqa.at](mailto:peter.gombas@uniqa.at)